

**Aktive Arbeitsmarktpolitik
erhalten – Menschen
unterstützen – Solidarität
stärken**

**Gemeinsames Wort
der Diakonie Mitteldeutschland und
des DGB Thüringen**

1. Einleitung

2. Ausgangslage

3. Finanzpolitik vs. Arbeitsmarktpolitik

4. Armut durch Arbeitslosigkeit

5. Erwerbsgerechtigkeit ermöglichen

6. Eigene Indikatoren im SGB II

7. Ausblick / Forderung

Demokratie ist durch Meinungsbildungsprozesse und aktive Beteiligung zu gestalten. Im Miteinander und Austausch von Positionen und Meinungen werden gesellschaftliche Veränderungen vorbereitet und Gesetzgebungsverfahren begleitet. Über einen intensiven Meinungsaustausch – auch unter Einbeziehung von Minderheiten und deren Interessen - können große Verwerfungen in unserer Gesellschaft vermieden werden. Nur so kann eine demokratischere Zukunft unserer Gesellschaft gestaltet werden.

Als evangelischer Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und gewerkschaftlichem Dachverband der ArbeitnehmerInnen ist es uns ein wichtiges Anliegen, insbesondere auf Auswirkungen gesetzlicher Änderungen bei erwerbslosen Menschen hinzuweisen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende – umgangssprachlich Hartz IV-Gesetz hat seit seiner Einführung vor fast sieben Jahren insgesamt 40 Änderungen erfahren. Als unterstes Auffangnetz für erwerbsfähige Hilfebedürftige haben Änderungen in diesem Bereich oft existenzielle Auswirkungen auf die Menschen. Die anstehende „Instrumentenreform“ bedeutet aus unserer Sicht wieder Verschlechterungen insbesondere für

diese Personengruppe. Hier erheben wir unsere Stimme und schaffen diesen Menschen Gehör.

Grüneberg, Eberhard	Renate Licht
Vorstandsvorsitzender	DGB Landesvorsitzende

Trotz Konjunkturaufschwung profitieren nicht alle erwerbslosen Menschen gleichermaßen von der Erholung am Arbeitsmarkt. Vielmehr ist eine weitere Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit zu erkennen. Die anhaltende strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der drängendsten Probleme unserer Gesellschaft.

Nach wie vor ist Erwerbslosigkeit die häufigste Ursache für Armut und Ausgrenzung in Deutschland. Im Regelfall wollen Menschen arbeiten. Sinnstiftende und existenzsichernde Erwerbsarbeit wird neben der reinen Einkommenserzielung überwiegend als strukturierend und sozial erfüllend erlebt. Menschen die arbeiten, erfahren gesellschaftliche Anerkennung und soziale Integration. Unter diesen Rahmenbedingungen kürzt die Bundesregierung gerade die Gelder, die zur Unterstützung langzeitarbeitsloser Menschen eingesetzt werden.

Belastungen aus der Finanzmarktkrise hat die Bundesregierung mit dem sog. Sparpaket i.H. von 82 Mrd. € beantwortet. 37 Prozent davon sind Kürzungen im Sozialetat, im Wesentlichen bei den Erwerbslosen. Damit wird die soziale Ungleichheit verstärkt. Neben fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen, wächst die prekäre

Beschäftigung. Niedriglohn führt zu Altersarmut. Hier wird unsere Gesellschaft der eigenen Zukunft beraubt. Den Menschen, die scheinbar keine Perspektive mehr haben, wird die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung unmöglich gemacht. Diese Politik trägt zu Spaltung und Erschütterung der Pfeiler unserer sozialstaatlichen Grundordnung bei.

Als Sozialpartner und Sozialanwalt wollen wir mit diesem Aufruf auf die wachsenden Ungerechtigkeiten aufmerksam machen. Wir fordern die Politik auf, die Sparbeschlüsse zu Lasten langzeitarbeitsloser Menschen zurück zu nehmen und den Gesetzestitel „Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ ernst zu nehmen.

Gerade benachteiligte Menschen, die am „Rande unserer Gesellschaft“ stehen, sind dringend auf die Unterstützung der Solidargemeinschaft angewiesen. Diese Menschen brauchen:

- verlässliche, repressionsfreie Strukturen zur Unterstützung und Begleitung bei Langzeitarbeitslosigkeit
- existenzsichernde Beschäftigungsangebote, um Arbeitslosigkeit nachhaltig zu überwinden
- Individuelle Angebote zur Überwindung von Benachteiligung und Langzeitarbeitslosigkeit
- einen Sozialen Arbeitsmarkt für Benachteiligte, die auf dem sog. 1. Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben.

-
- Statt kurzatmiger 1-Euro-Jobs sollten sozialversicherte Beschäftigungsangebote in sinnvollen Tätigkeiten gemacht werden. Für eine Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung bedarf es:
- des Einsatzes von ansonsten für Lebensunterhalt und Unterkunft zu zahlender Hartz IV-Mittel zur Finanzierung der Lohnkosten im Sozialen Arbeitsmarkt (sog. Passiv-Aktiv-Tausch) Damit wird Arbeit statt Arbeitslosigkeit bezahlt;
- einen gesellschaftlichen Konsens zur Realisierung von öffentlich geförderter Beschäftigung bei Einhaltung von tarifvertraglichen und arbeitsrechtlichen Mindeststandards.

Die Instrumentenreform unterstellt eine homogene Gruppe bei den arbeitslosen Menschen und einen gleichartigen Förderbedarf. Langzeitarbeitslose Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben einen anderen Förderbedarf als Kurzeitarbeitslose. Dem wird der Gesetzentwurf nicht gerecht.

Zukünftig sollen standardisierte Angebote alle Bedarfe abdecken, um arbeitslose Menschen in

Erwerbsarbeit zu integrieren. Sozialindikatoren, die persönliche und individuelle Lebenslagen berücksichtigen, sollen künftig an Bedeutung verlieren. Mit einem fragwürdigen Gutscheinsystem für Kurzzeitmaßnahmen sollen Langzeitarbeitslose weitgehend allein gelassen werden. Viele Langzeitarbeitslose werden von diesem Gutscheinsystem nicht profitieren.

Maßnahmen der beruflichen Aktivierung werden dramatisch verkürzt und ausschließlich am Integrationserfolg in „reguläre“ Beschäftigung gemessen. Soziale Integration ist nicht vorgesehen. Diese Erfolgsindikatoren werden der Lebenslage langzeitarbeitsloser Menschen nicht gerecht und verkennen sozialintegrative Instrumente, die den Menschen und der Gesellschaft nützen. Das Problem der (Langzeit-)Erwerbslosigkeit darf nicht individualisiert werden. Erwerbslosigkeit ist ein gesellschaftliches Problem, das nur gesellschaftlich gelöst werden kann. Ursache sind die Versäumnisse von Politik und Wirtschaft in der Vergangenheit. Fehlende Arbeits- und Ausbildungsplätze, fehlende Ausbildungs- bzw. Einstellungsbereitschaft, mangelnde Akzeptanz von individuellen Benachteiligungen und unakzeptable prekäre Beschäftigungsangebote sind die Stichworte.

Durch die von der Bundesregierung geplante Verstärkung der einseitigen Orientierung auf die

Integration in Erwerbsarbeit, wird die gebotene soziale Ausgleichsfunktion vernachlässigt.

Knapp 70 Prozent aller Erwerbslosen erhalten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV. Der „milde Frühling“ auf dem Arbeitsmarkt kommt bei dieser Personengruppe nur zögernd an und wirkt – wenn überhaupt – erst zeitversetzt positiv. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Hartz IV-System betrug 2010 – bei guter Konjunktur – nur 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Bei den überwiegend Kurzzeitarbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung war der Rückgang mehr als dreimal so hoch.

Strukturell verfestigte Arbeitslosigkeit ist bei Leistungsberechtigten im SGB II das Grundproblem. Fast die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen bezieht seit Anfang 2005 Hartz IV-Leistungen. Insgesamt sind 1,4 Mio. Menschen seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 ununterbrochen im Leistungsbezug.

Das Sozialgesetzbuch II braucht einen eigenständigen Leistungscharakter!

Langzeitarbeitslose Menschen sind auf die ganze Unterstützung und Solidarität der Gesellschaft

angewiesen. Kurzfristige und standardisierte Maßnahmen sind für diese Personengruppe ungeeignet und erreichen kein nennenswert positives Ziel. Neben der Integration in eine reguläre Beschäftigung sind Sozialindikatoren zur Erfolgsmessung in dieses Gesetz aufzunehmen.

Die positiven Erfahrungen aus dem Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm, dass Integration mehr ist als Integration in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt, dass es auch um Integration in die Gesellschaft, um eine neue Erfahrung von Menschenwürde geht, sollten genutzt werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung erhalten und ausbauen!

Besser in Beschäftigung investieren, als Erwerbslosigkeit finanzieren. Für erwerbslose Menschen, die in absehbarer Zukunft keine Chance auf eine reguläre Beschäftigung haben, erfüllt öffentlich geförderte Beschäftigung eine Brückenfunktion zur sozialen Teilhabe und gesellschaftlichen Integration. Nicht weniger, sondern mehr öffentlich geförderte Beschäftigung muss somit politisches Ziel sein. Zur auskömmlichen Finanzierung eines Sozialen Arbeitsmarktes ist ein Einsatz von Mitteln notwendig, die ansonsten für Regelsätze und Unterkunftskosten von Hartz IV-Beziehern aufgewendet werden müssten. Die Aktivierung von Passivleistungen

(Passiv-Aktiv-Tausch) bedeutet kaum gesellschaftlichen Mehrausgaben, schafft Werte bzw. Dienstleistungen für die Gesellschaft und sichert den beschäftigten Menschen eine gesellschaftliche Perspektive.

Vermittlung in gute [Erwerbsarbeit-]Arbeit!

Nicht jede Arbeit zu jedem Preis darf das Ziel der Integration in Erwerbsarbeit sein. Auch Erwerbslose haben ein Recht in Würde zu arbeiten. Die Anstrengungen der Agenturen für Arbeit und der SGB II – Grundsicherungsträger sind auf eine Vermittlung in gute existenzsichere Arbeit auszurichten. Es darf keine öffentlich geförderte Lohndumpingkonkurrenz geben. Eine Vermittlung in den Niedriglohnbereich führt zwar zu kurzfristigen „Erfolgen“ bei den Finanzen und der Statistik der Arbeitsverwaltung, hat aber langfristig negative gesamtgesellschaftliche Auswirkungen und demoralisiert die Betroffenen. Prekäre Beschäftigung birgt die hohe Gefahr eines Rückfalls in Erwerbslosigkeit, verstärkt die (Alters-)armut und verlängert die Abhängigkeit von Transferleistungen („Hartz IV-Aufstocker“). Tarifliche Entlohnung sowie ein gesetzlicher Mindestlohn sind die verbindlichen

Mindeststandards, die hier Abhilfe schaffen und die Arbeit der Grundsicherungsträger erleichtern.

Langzeitarbeitslose brauchen Unterstützung!

Die Lebenssituation langzeitarbeitsloser Menschen unterscheidet sich in vielen Fällen von anderen Lebensentwürfen. Langzeitarbeitslose haben ein Recht auf verlässliche Unterstützungsstrukturen. Um gesellschaftliche Integration und Teilhabe an Arbeit zu organisieren, brauchen wir Leistungserbringer mit hoher Qualität in der Arbeitsmarktpolitik, rechtliche Sicherheit und gute finanzielle Rahmenbedingungen. Nur mit nachhaltigen Unterstützungsstrukturen kann diese Personengruppe in ihrer Integration begleitet werden.

Der Konjunkturaufschwung geht an den Langzeitarbeitslosen vorbei. Gleichzeitig sind ihre Fördermöglichkeiten schlechter als bei den Kurzeiterwerbslosen und sollen durch die Politik der Bundesregierung weiter zusammen gestrichen werden. Der Mitteleinsatz muss sich aber an Ausmaß und Struktur der Erwerbslosigkeit orientieren.

Forderungen:

Bei verhärteter Erwerbslosigkeit sind höhere Investitionen in Qualifizierung und Beschäftigung notwendig und sinnvoll.

Die standardisierten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind für die Zielgruppe der Langzeiterwerbslosen neu auszurichten, zumal wenn diese weitere Vermittlungshemmnisse (z.B. gesundheitlicher Art) aufweisen.

Statt einer technokratischen Instrumentenreform und einer massiven Mittelkürzung brauchen wir eine zielgruppenorientierte aktive Arbeitsmarktpolitik mit sozialpolitischer Flankierung.

Nur so können sich diese Menschen wieder in die Gesellschaft integriert fühlen und eigene Lebensentwürfe und Anerkennung realisieren.

Es geht aber nicht nur um Erwerbsarbeit: schon jetzt sind jenseits aller ökonomisierten Betrachtungen die gesellschaftlichen Leistungen und Wertschöpfungen der längerfristig Erwerbslosen anzuerkennen und wahrzunehmen.

Keine Zweiteilung auf dem Arbeitsmarkt.

Wir fordern einen arbeitsmarktpolitischen Kurswechsel!